

**II-6857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM  
WF

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

GZ 10.001/104-Parl/92

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 15. Juli 1992

2976 IAB  
1992 -07-17  
zu 3006 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3006/J-NR/1992, betreffend MBA-Ausbildungsprogramm an der Wissenschaftlichen Landesakademie in Krems, die die Abgeordneten GRATZER und Genossen am 20. Mai 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Die Republik Österreich hat in einer Vereinbarung gemäß § 15a B-VG mit dem Land Niederösterreich die Verpflichtung übernommen, sich an der Errichtung universitärer Einrichtungen in Niederösterreich finanziell zu beteiligen. In welchem Ausmaß und mit welcher Widmung sind diese Beteiligungen bereits erfolgt bzw. welche weiteren Gelder werden hier noch fließen ?

Antwort:

Für die Wissenschaftliche Landesakademie in Krems wurden im Jahr 1988 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung S 919.000,-- zur Verfügung gestellt, im Jahr 1989 S 1,559.333,33. Im Jahr 1990 wurde eine Subvention (ohne Auflagen) in der Höhe von S 1 Mio. und 1991 von S 3,842.000,-- gewährt. Die Subvention für 1992 wird vermutlich S 3 Mio. betragen.

- 2 -

Weiters sind an die Wissenschaftliche Landesakademie Forschungsaufträge in folgender Höhe vergeben worden: 1990 S 590.000,--, 1991 S 1,751.000,-- und 1992 S 1,685.272,--.

2. Warum wurde im Gesetzesentwurf für die Errichtung einer "Donau-Universität", deren Aufwand vom Bund getragen werden soll, die Rolle der Wissenschaftlichen Landesakademie Krems als Vorläufer bzw. Aufbauorganisation nicht berücksichtigt, obwohl für die Landesakademie erhebliche öffentliche Mittel des Bundes eingesetzt werden ?
- Warum gibt es keine gesetzliche Vorsorge für eine Eingliederung der Landesakademie in die Donau-Universität ?

Antwort:

Der noch in Verhandlung mit dem Land Niederösterreich stehende Gesetzesentwurf betrifft die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung durch ein Bundesgesetz, während die Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich durch Niederösterreichisches Landesgesetz geregelt ist. Demnach soll also das universitäre Zentrum für postgraduale Aus- und Weiterbildung in Krems eine vom Bund durch Bundesgesetz errichtete juristische Person des öffentlichen Rechts sein. Materiell werden sich insofern Berührungspunkte mit der Wissenschaftlichen Landesakademie Krems ergeben, als im Rahmen der Finanzierung des universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung u.a. jetzt für die Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich genutzte Ressourcen Verwendung finden sollen. Über die rechtliche Existenz der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich kann in einem Bundesgesetz keine Entscheidung getroffen werden.

3. Ist die Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich berechtigt, den Absolventen nach erfolgreicher Beendi-

- 3 -

gung des Studiums einen akademischen Titel zu verleihen, der internationale Anerkennung findet (wie z.B. MBA) ?

Antwort:

In den Verhandlungen mit den Vertretern des Landes Niederösterreich vertritt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Intentionen des Regierungsübereinkommens - die Position, daß ein universitäres Zentrum für postgraduale Aus- und Weiterbildung in eigener Verantwortung keine ordentlichen Studien anbieten und damit auch keine akademischen Grade verleihen kann. Die Verleihung von Berufsbezeichnungen, wie sie im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz für Absolventen von Hochschulkursen und Hochschullehrgängen möglich sind, soll hingegen auch für das Studienangebot des universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung zulässig sein.

4. Warum bietet die Landesakademie ohne ein klares Zielkonzept lediglich unzusammenhängende Spezialisierungsprogramme an ?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, da die Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich eine Einrichtung des Landes Niederösterreich ist.

5. Wozu wird eine selbständige "Donau-Universität" eingerichtet ?

Wäre es nicht wirtschaftlich und universitätspolitisch sinnvoller, Außeninstitute der bestehenden, überfüllten Universitäten in den vorhandenen Räumen zu installieren ?

- 4 -

Antwort:

Es soll keine selbständige "Donau-Universität" errichtet werden, die in ihrem inhaltlichen Profil mit den jetzt bestehenden Universitäten vergleichbar wäre. Vielmehr sieht das Regierungsübereinkommen die Errichtung eines "universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung" vor.

6. Wieso wurde ein MBA-Studium entwickelt, obwohl ein durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenes Gutachten der Univ.Prof. Dr. Winkler und Dr. Grün zu einer negativen Beurteilung der Notwendigkeit eines MBA-Studiums für Österreich kam ?
7. Wieso wird die mit einer Subvention des Landes Niederösterreich in Höhe von S 60 Mio. ausgestattete "Institut für postgraduale Hochleistungsstudien MBA(A) Ges.m.b.H." in das Konzept der Donau-Universität nicht miteinbezogen, obwohl die MBA-Kurse als "Kernveranstaltung" die Basis zur Entwicklung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bilden sollen ?
8. Warum wurde das ursprüngliche Konzept, 4 Fachinstitute für Generalmanagement, Ost-Westmanagement, Technologiemanagement und Kulturmanagement mit jeweils leitenden Institutsdirektoren einzurichten, nicht umgesetzt, obwohl der Studienverkauf dadurch 6 Monate unterbrochen war und derzeit nicht in vollem Umfang weitergeführt werden kann ?  
Somit entstand ein Einnahmenentgang von mindestens S 7 Mio. pro Jahr und die internationale Konkurrenzfähigkeit wurde geschmälert.
9. Wie ist es zu verantworten, daß durch die Einsetzung von 10 Koordinatoren anstelle der Institutsdirektoren bei den be

- 5 -

stehenden 2 Fachbereichen bisher Mehrkosten von mindestens S 649.000,-- angefallen sind ?

10. Besteht aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation die Gefahr, daß die MBA GmbH nach Ende des Subventionszeitraumes der öffentlichen Hand wegen Überschuldung liquidiert werden muß oder ist der Fortbestand des MBA-Institutes auch über diesen Zeitraum hinaus ohne weitere öffentliche Subventionen als gesichert anzusehen ?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundes, da es sich weder bei der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich noch beim "Institut für postgraduale Hochleistungsstudien MBA Ges.m.b.H." um Einrichtungen des Bundes oder um Einrichtungen, die in den Wirkungsbereich des Bundes fallen, handelt.

Der Bundesminister:

